



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 09/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi, 15. Juli 2016

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Aufbau 1. Augustfeier 2016

Wie jedes Jahr wird auch dieses Jahr unter der Leitung von Peter Reinhard und Adrian Hänni den **Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen ab Jahrgang 2004 und älter, sowie den jüngeren Schulkindern, jedoch in Begleitung einer erwachsenen Person**, die Möglichkeit angeboten, beim Aufbau des 1. Augustfeuers mitzuwirken.

Für die Mithilfe wird an der 1. Augustfeier 2016 von der Gemeinde Wengi eine kleine Verpflegung offeriert.

Hinweis: Die Versicherung gegen Unfälle liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Interessierte Jugendliche und Kinder melden sich bis am **21. Juli 2016** bei Adrian Hänni, Bernstrasse 14, 3251 Wengi (Mail: Adrian.Haenni@gmx.net) Natel: 079 720 91 08 an.

Wer sich anmeldet, wird dann direkt über die Daten für das Holzsammeln (ab 21. Juli 2016) informiert.

Auf zahlreiche Anmeldungen freuen sich: Gemeinderat Wengi, Peter Reinhard und Adrian Hänni

Stromunterbruch Freitag, 22. Juli 2016 - Information Ihres Stromversorgers GEBNET AG

Die onyx Energie Netze AG wird am 22. Juli 2016 Arbeiten für Neuerschliessungen und zur Erneuerung der TS Dorf in Wengi bei Büren ausführen. Damit diese Arbeiten durchgeführt werden können, muss der Strom an diesem Tag für ca. 6 Stunden unterbrochen werden.

Wir orientieren Sie darüber, dass in Wengi bei Büren, Ortsteil Dorf am Freitag, 22. Juli 2016, zwischen 8:00 Uhr bis max. 16:00 Uhr, ein Stromunterbruch erfolgt.

Die angegebenen Zeiten sind Richtzeiten. Beispielsweise ungünstige Wettereinflüsse können die Ausführung der Arbeiten behindern und sich auf die Dauer der Unterbrechung auswirken.

Bitte beachten Sie, dass bei Elektroarbeiten an Ihren eigenen Anlagen oder Hausinstallationen während der angegebenen Ausschaltzeit dieselben Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, wie wenn kein Stromunterbruch stattfinden würde.

Wir empfehlen Ihnen programmierte Abläufe (z.B. bei Backöfen, Waschmaschinen, etc.) sowie Arbeiten am Computer so zu planen, dass sie vor der Stromausschaltung beendet sind. Besonders empfindliche Geräte wie sie beispielsweise bei EDV-Anlagen, in der Telekommunikation und der Unterhaltungselektronik anzutreffen sind, sollten wenn möglich vor der Ausschaltzeit vom Netz getrennt und erst nach Rückkehr der Netzspannung wieder in Betrieb genommen werden. Bei Geräten mit Uhren ist die Uhrzeit zu kontrollieren.

Wir bitten Sie, die entstehenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Die GEBNET AG und die onyx Energie Netze AG danken für Ihr Verständnis.

Orientierung Bauarbeiten Renaturierung Spittelgraben

Gemäss erfolgter Koordinationssitzung betreffend Ausbau und Renaturierung Spittelgraben vom 23. Juni 2016 wurde der Beginn der Wasserbauarbeiten (Vorbehalt Witterung) auf den Montag, den 15. August 2016, festgelegt. Vor den eigentlichen Bauarbeiten erfolgt die Baustelleninstallation, die Signalisation der Baustellenzufahrten und der Bau erforderlicher Transportpisten. Mit der Erstellung des neuen Bachdurchlasses beim Einlauf Limpachkanal wird der Uferweg am Limpach nicht immer durchgängig passierbar sein. Entsprechende Signalisationen und temporäre Absperrungen werden an Wegkreuzungen vor den Baustellen installiert. Ein Bauvorgang ist bachaufwärts ab dem Einlauf Limpachkanal bis zum Projektende oberhalb der Kantonsstrasse Wengi-Messen vorgesehen.

Bei schlechter Witterung und infolge besseren Baugrundverhältnissen ist eine vorübergehende Ausweichung auf Abschnitte im Oberlauf möglich. Der Abschluss der Bauarbeiten (Vorbehalt Witterung) ist im Mai/Juni 2017 vorgesehen.

Auf dem Installationsplatz oder entlang der Baustrecke sind zur Orientierung der Öffentlichkeit zwei Informationsstandorte zum Projekt- und Bauvorhaben vorgesehen. Allfällige Fragen und Auskünfte können bei der Bauleitung der Bettschen+Blumer Bauingenieure AG (Telefon 032 384 61 81) eingeholt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Wengi

Lehrstelle ab August 2017

Bist du an einer abwechslungsreichen KV-Lehrstelle interessiert?

Wir suchen auf August 2017

eine Lernende oder einen Lernenden für die erweiterte Grundausbildung

Kauffrau/Kaufmann

E-Profil, Öffentliche Verwaltung

Du bist Schülerin oder Schüler in der 9. Klasse (Sekundarschule oder Realschule mit 10. Schuljahr) und willst einen Beruf in einem lebhaften Betrieb erlernen. Du hast Freude am regen Kontakt sowie an der Erledigung der vielseitigen Aufgaben im öffentlichen Dienst? Dann sende deine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien und Schulberichte der letzten drei Jahre, Handschriftprobe und Multi-Check) bis am **26. August 2016** an:

Gemeindeverwaltung Wengi
Frauchwilstrasse 11
3251 Wengi

Gerne darfst du unter Tel-Nr. 032 389 14 84, bei Frau Stefanie Lüthi, weitere Auskünfte einholen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Gemeindeverwaltung Wengi

Schächte reinigen und abdecken bei starkem Regenfall

Starke Regenfälle können grosse Gebäudeschäden verursachen. Die Bevölkerung wird aufgerufen, bei starkem Regenfall mitzuwirken und Strasseneinlaufschächte frei zu halten und im Bedarfsfall abzudecken, damit ein grosser Wasseranfall im Siedlungsgebiet verhindert werden kann.

Vielen Dank!

Gemeinderat Wengi

Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹**Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.**

²**Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.**

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeindeverwaltung Wengi

Geburtstag des Jubilars im Juli 2016

Im Juli 2016 kann folgender Mitbürger einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

80-jährig

17.07.1936

Hänni Otto, Hof 5, 3257 Grossaffoltern



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Hundetaxe 2016

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2016 über 6 Monate alt sind. Wir bitten die Hundebesitzer der Gemeinde Wengi, ab sofort bis am 31. August 2016, die Hundekontrollmarken für das Jahr 2016 bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Die Hundetaxe beträgt CHF 80.00

Gestützt auf Art. 16 der Tierseuchenverordnung des Bundes müssen alle Hunde in der Schweiz spätestens seit 1. Januar 2007 mit einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert sein. Der Chip wird durch den Tierarzt eingesetzt. Bei der Abholung der Hundekontrollmarke ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Hund gechipt ist. *(Diejenigen, welche den Nachweis bereits letztes Jahr vorgelegt haben, müssen diesen nicht mehr vorweisen).*

Ein Obligatorium der Impfung für Hunde besteht innerhalb der Schweiz nicht mehr. Bei Reisen ins Ausland ist eine Impfung jedoch erforderlich.

Bis am 31. August 2016 nicht abgeholte Kontrollmarken werden mit einem Zuschlag von CHF 10.00 plus Porto per Nachnahme zugestellt.

Gemeindeverwaltung Wengi

Angst und Panik durch Feuerwerk

Lieber bunt als laut

Laute Knalleffekte von Feuerwerken versetzen viele Tiere in Angst und Panik. Brennen Sie den Tieren zuliebe nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab (Vulkane, Sonnen etc.).

Warten bis zum Feiertag

Zahllose Knallkörper und Raketen werden Tage vor und nach der Bundesfeier oder Silvester entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an Sie, Feuerwerk nur am eigentlichen Festtag abzubrennen.

Achtung Brandgefahr

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr.

Unfälle vermeiden

Die meisten Tiere hören wesentlich besser als wir Menschen und reagieren mit Panik und kopfloser Flucht auf die Knallerei. Bei einer Flucht können sie sich zum Beispiel an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, wo sie schlimme Verkehrsunfälle auslösen können.

Heimtiere schützen

Jedes Jahr werden nach dem 1. August und Silvester Hunde und Katzen als verloren gemeldet, weil sie in Panik ausrissen. Während des Feuerwerks sollten Sie Ihre Heimtiere daher bei geschlossenen Fenstern im Haus halten.

Weitere Informationen und Merkblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS.

Schweizer Tierschutz STS

Feuerbrand – Kontrolle der Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Er ist für Mensch und Tier un-gefährlich, kann aber bei starkem Befall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Gärten bis Ende August 2016 regelmässig zu kontrollieren.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen (alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere). Symptome von Feuerbrand sind: Blätter verfärben sich vom Stiel her braun, Triebe sind U-förmig abgebo-gen, Blätter werden nesterweise braun und ledrig.

Falls Sie an einer Pflanze einen Feuerbrandverdacht feststellen, bitten wir Sie, absterbende Pflanzenteile **nicht zu berühren** – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwal-tung, Telefon 032 389 14 84, zu melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Wengi

AHV/IV/EO/EL Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 für die Gemeinde Wengi

Beiträge und andere Einnahmen:

1. AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber,-nehmer)	276'858.20
2. Verzugszinsen	11'304.00
3. Beiträge für Familienzulagen Bund	5'982.70
4. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	16'057.70
5. Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	26'086.80
6. Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	11'009.10
Total	347'298.50

Leistungsauszahlungen:

1. Ordentliche AHV-Renten	1'368'196.00
2. Ordentliche IV-Rente	85'305.00
3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ohne individuelle Prämienvverbilligung)	1'20'765.95
4. Erwerbsausfallentschädigungen	13'127.90
5. Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer/innen	12'953.00
6. Familienzulagen des Bundes an selbständi	6'800.00
7. Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	29'070.00
8. Familienzulagen für Nichterwerbstätige	0.00
Total	1'646'217.85

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Tätigkeitsprogramm August 2016

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
August 2016			
01. August 2016	1. August-Feier	Musikgesellschaft Wengi	Schützenhaus Scheunenberg, 18.30 Uhr
07. August 2016	2. Distanzritt-Seeland	OK Distanzritt-Seeland	Seeland
14. August 2016	Gottesdienst Weg zum Wald	Kirchgemeinde Wengi	Wald, 10.00 Uhr
22. August 2016	Abend mit Fallbeispielen	Samariterverein Wengi- Ruppoldsried	Vereinslokal Wengi, 19.30 Uhr
28. August 2016	Gottesdienst mit Generationenchörli	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Protokollführer/in für Kirchgemeinderatssitzungen

Der Kirchgemeinderat Wengi b.Büren sucht per sofort oder nach Vereinbarung

ein/e Protokollführer/in

für das Verfassen der Protokolle der Kirchgemeinderatssitzungen und Kirchgemeindeversammlungen.

Dies umfasst pro Jahr ca.12 Protokolle von Abendsitzungen sowie nach Bedarf ein Protokoll einer Tagessitzung. Im Juni sowie im November findet jeweils nach einem Gottesdienst die Kirchgemeindeversammlung statt.

Wir suchen eine Person mit PC Kenntnissen, idealerweise mit Erfahrung im Führen von Protokollen.

Die Entschädigung ist pauschal pro Protokoll geregelt.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihren Anruf. Melden Sie sich bitte bei unserer Präsidentin:

Irene Eggenberger, Juraweg 7, 3251 Wengi b. Büren, Telefon: 032 389 57 70.

Die Kirchgemeinderat Wengi bei Büren

25 Jahre Verein „Dorf-Spycher Wengi“ – Herzlichen Dank



Herzlichen Dank den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse von Scheunenberg und ihrer Lehrerin Barbara Jensen für die lustigen Tierfiguren am Spycher Wymattstrasse 3.

Vor 25 Jahren wurde der Verein „Dorf-Spycher Wengi“ gegründet mit dem Ziel, den Ende des 18. Jahrhunderts erstellten Spycher zu restaurieren und weiteren Generationen als Schmuckstück zu erhalten. Die jährlichen Ausstellungen und Konzerte sollen das kulturelle Leben in der Gemeinde beleben.

Neue Mitglieder sind willkommen! Auskunft bei Barbara Junker, Neuhaus, Christine Savoy, Scheunenberg oder Madeleine Affolter, Reuental.

Verein „Dorf-Spycher Wengi“

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Dienstag, 2. August 2016**